



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/43/09.1G**

Vom **21.10.2015**

P141518

Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel; Staatsbeitrag in Form einer Garantie

14.1518.01, Ratschlag des RR vom 16.06.2015

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.1518.01 vom 16. Juni 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 21. Oktober 2015, beschliesst:

Für den Bau des Tierheims des Tierschutzes beider Basel werden Ausgaben in Form einer Garantie im Umfang von max. Fr. 200'000 p.a. für die Beitragsdauer von zehn Jahren ab Baubeginn unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses von Seiten des Kantons Basel-Landschaft gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.